

 JETTINGEN		Datum: 27.03.2019 Drucksache: GR 038/2019 Aktenzeichen: 022; 632.6 Amt: Haupt- und Bauamt Sachbearbeiter/in: Simone Wagner
Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019		
TOP 10.	Bausache über die Erweiterung der vorhandenen Wohnung auf Grundstück Flst.Nr. 289/1, Oberjettinger Straße 25, Ortsteil Unterjettingen	

Sachvortrag

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Erweiterung seiner Wohnung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 289/1, Gebäude Oberjettinger Straße 25, im Ortsteil Unterjettingen.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet kann als Allgemeines Wohngebiet beurteilt werden.

Der geplante Erweiterungsanbau soll in den Ausmaßen von 5,10 m x 8,25 m und mit einem Flachdach errichtet werden. Die Höhe des Baukörpers beträgt in südlicher Richtung 3,42 m sowie in nördlicher Richtung 4,00 m.

Mit dem Vorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen werden.

Beschlussantrag

Die Gemeinde erteilt zu dem geplanten Erweiterungsanbau auf Grundstück Flst.Nr. 289/1, Gebäude Oberjettinger Straße 25, im Ortsteil Unterjettingen, nach dem Bauantrag vom 01.03.2019 das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 BauGB.





